

1055 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XX. GP

Bericht

des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung

über den Antrag 653/A der Abgeordneten MMag. Dr. Willi Brauneder und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Studien an Universitäten (Universitäts-Studiengesetz – UniStG) geändert wird

Die Abgeordneten MMag. Dr. Willi Brauneder und Genossen haben am 11. Dezember 1997 den gegenständlichen Antrag im Nationalrat eingebracht und wie folgt begründet:

„Die im Universitäts-Studiengesetz vorgesehene Festsetzung eines Prüfungstermines für die Mitte des Semesters ist wegen des Zwangscharakters abzulehnen, da er nicht den spezifischen Situationen mancher Fakultäten oder Studienrichtungen Rechnung trägt. Ein Prüfungstermin in der Semestermitte zerhackt in derartigen Fällen oft nicht nur den Lehrveranstaltungsbetrieb, er unterbricht ihn auch durch Inanspruchnahme von Hörsälen für Prüfungen. Darüber hinaus führt er zu pädagogisch unerwünschten Blockveranstaltungen in Form von ‚Schnellsiederkursen‘ und steigert die Prüfungsbürokratie pro Studienjahr um mindestens 50 Prozent, wahrscheinlich noch um mehr. Eine langjährige Erfahrung lehrt überdies, daß eine dichte Aufeinanderfolge von Prüfungsterminen Studierende dazu verleitet, Prüfungen hinauszuschieben. Ein solches Nichtantreten trägt mit dazu bei, Studienzeiten zu verlängern – mit allein der Ausnahme baldiger Reprobationstermine.

Die Festsetzung eines ‚dritten‘ Prüfungstermins soll daher über die vorgeschlagene ‚Kann-Bestimmung‘ in die – echte – Autonomie der Fakultäten überführt werden.“

Der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung hat den gegenständlichen Antrag in seiner Sitzung am 15. Jänner 1998 in Verhandlung genommen.

Als Berichterstatter für den Ausschuß fungierte der Abgeordnete MMag. Dr. Willi **Brauneder**.

An der anschließenden Debatte beteiligten sich die Abgeordneten Dr. Martina **Gredler**, Dipl.-Vw. Dr. Dieter **Lukesch** und DDr. Erwin **Niederwieser** sowie der Bundesminister für Wissenschaft und Verkehr Dr. Caspar **Einem**.

Bei der Abstimmung fand der gegenständliche Antrag nicht die Zustimmung der Ausschlußmehrheit.

Der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung stellt somit den **Antrag**, der Nationalrat wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

Wien, 1998 01 15

MMag. Dr. Willi Brauneder

Berichterstatter

Dr. Michael Krüger

Obmann